**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 18=38 (1872)

**Heft:** 42

Rubrik: Eidgenossenschaft

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2,93 Artilleristen auf 1 ber technischen Truppen,
5 " 1 " Sanitate=Truppe,
2,27 " 1 bes Fuhrwesenes-Korps.
Das Berhältniß ber Offiziere zur Manuschaft ist im Kriege bei

ben Fußtruppen wie 1 zu 45,9
ber Kavallerie " 1 " 25,5
ber Artillerie " 1 " 36,7
ber technischen Truppen " 1 " 41,8
ber Sanitäts=Truppe
bem Fuhrwesens=Korps " 1 " 30,3

Die organischen Bestimmungen fußen, wie in bem Borwort des Werkes gesagt wird, auf Grundgesetzen, welche, einmal zum Durchbruch gelangt, unverrückbar sind und damit auch den Fortbestand der erstern bedingen. Die Starrheit im Festhalten derselben ist auch deshalb geboten, weil sie erst mit der Zeit ihren wahren Werth erlangen konnen und durch ihre Dauerhaftigkeit dem echten Pflicht= und Rechtsgesfühle segensreiche Stärke zuzuwenden vermögen. Die organischen Bestimmungen sind gleichsam der Knochendau des ganzen heerestörpers; ihre Kenntniss ist unerlästlich für den Offizier der Armee, wie jene der Berfassungen für den Staatsmann, wie jene der Krichensahungen für den Priester, wie jene der Anastomie für den Arzt.

Wir haben schon wieberholt auf ben Nuten, welchen bas Studium frember Beereseinrichtungen gewährt, bingewiesen. Es läßt fich behaupten: Ber bie Beereseinrichtungen anberer Staaten nicht kennt, bem geht ein wesentliches Erforderniß ab, die eigenen richtig zu beurtheilen.

Wenn aber Studium frember Einrichtungen über= haupt nüglich ift, so wird das vorliegende verdienst= liche Werk, nicht nur den öftreichischen Offizieren, sondern auch denen anderer Armeen willkommen sein.

Da bei uns, wenn auch momentan in ben Sintergrund gedrängt, doch die Frage der Reorganisation der Armee bald wieder aufgenommen werden muß, so wollen wir es nicht unterlassen, diese fleißige und praktische Arbeit, sowie diejenigen, die von öftercicischen Generalstabsofsizieren über die Wehrvershältnisse der verschiedenen Staaten Europa's bereits erschienen sind, und auch zum Theil in diesen Blätztern besprochen wurden, bestens anzuempfehlen. Es ist darin ein reiches Material angehäuft, welches, ohne knecktische Nachahmung der Institutionen irgend eines Staates bei der Armeereorganisations-Arbeit sich vielsach in nühlicher Weise verwerthen ließe. E.

# Gidgenoffenschaft.

Das schweizerische Militardepartement an die Militarbehörden der Kantone.

(Bom 11. Oftober 1872.)

Es ist uns zur Kenntniß gekommen, daß eine kantonale Beughausverwaltung Sewehrbestandtheile aus einer Privatfabrit bes zogen hat, ohne daß diese Bestandtheile zuerst von der eidgen. Kontrole angenommen gewesen waren.

Das Departement sieht sich burch biesen Borgang veranlaßt, bie Kantonalmilitärbehörden barauf ausmerksam zu machen, wie sehr es nothwendig ist, daß die Bestandtheile gerade so gut als die Gewehre selbst ber eidgen. Kontrole unterstellt werden, da es

von ichlimmen Folgen fein tonnte, wenn für bie jum Felbge brauch bestimmten Bestanttheilfiften, ober felbst für ben Infiruttionebienst, Bestanbiheile geringerer Qualität verwendet wurden,

Das Departement richtet baber bie Einladung an Sie, Bes wehtbestandtheile nur vom eidgen. Oberkontroleur fur hanbfeuer, waffen zu beziehen, ber zu ben bisberigen Lieferungen in ber Montirungswerfstätte in Bern genügend affortirt ift.

Richt fontrolirte Bestandtheile wurden bei einer Inspettion ber Bestandtheilfisten auf Rosten bes betreffenden Kantons burch tonstrolirte erfest.

Für ben Chef bes eibgen. Militarbepartements, ber Stellvertreter: Scherer.

## Ausland.

Frantreich. Wie ber "Moniteur de l'armée" unter bem 17. b. D. mittheilt, haben fich ber Prafivent ber frangofischen Republit und ber Rriegeminifter mahrend ihres Aufenfhalts in Trouville fehr angelegentlich mit ber Umformung ber Chaffepot patrone beschäftigt. Es wird nachgewiesen, bag bae Chaffepotgewehr mit feiner gegenwartig eingeführten Batrone hinfichts ber ergielten Unfangegeschwindigfeit bes Projeftile hinter ben Bewehren von Berban, Berber, Beabobi, Betterli, Bernbl gurudfteht und bag bie Chaffepot- und bie Drenfe'iche Bundnabel-Batrone bie eingtgen find, welche feine Metallhulfen haben. Es wird hinzugefügt: "Unfer Bewehr fteht, wie man fieht, ben andern in Guropa eingeführten Gewehrspftemen in balliftifcher Sinfict nach, mas unfere Feinde beffer wiffen, ale wir felbft." Um fo bantbarer wird anertannt, bag bie leitenben Beborben bamit beichaftigt finb, burch Berbefferung ber Batrone bas Chaffepotgewehr über alle anderen Gewehrspfteme gu ftellen.

In ber zur Berbesserung ber Chassepotpatrone in Frankreich ernannten Kommission führt General A. Douay, Kommanbant des 4. Korps, den Borsip. Als Mitglieder sind bestimmt:
die Generale Dumont (Infanterie), René (Artillerie), der Oberst
Bilmette, Oberstlieutenant Capbevielle, Bataillonschef Frosbevaur
(alle drei von der Infanterie), Oberstlieutenant de la Loydre
(Oragoner) und die Estadronschefs Queillé und Maignien (beibe
von der Artillerie).

Gleichzeitig enthalt ber "Moniteur de l'armee" bie Angabe, baß ber Brafibent Thiere in ben beiben letten Monaten über 1800 Kapitains, Lieutenants und Soustleutenants, sowie in Trouville 419 Sousoffiziere aller Waffen ernannt hat, um bie in ber Armee befindlichen Balangen blefer Charge zu beden.

Bur Grundung und Bervollständigung ber Militarbibliotheten sind für ben Etat von 1873 30,000 Fr. ausgeworfen worden. Außerbem foll noch ein Supplementar-Kredit von 17,000 Fr. ver langt werben, um die Bibliothet bes Depot de la guerre mit ausländischen militarischen Werten zu versehen. Alle auf ben letten Krieg bezüglichen Werte sind bereits angeschafft. (M. B.)

Der Preis der französischen Generalstabstarte ift von 7 Fr. bas Blatt auf 4 Fr. herabgesetht worden. Offiziere der Armee können die ihre Garnison betreffende Settion für 1 Fr., die anderen Blätter für je 2 Fr. beziehen. Außerdem hat das Kriegssbepot die Herausgabe einzelner Karten, die Umgegend der versschiedenen Garnisonen in einem Umtreise von 16 Kilometer darzstellend, zu dem Preise von 50 Centimes das Blatt beschlossen, und sind bereits 12 dieser Karten ausgegeben worden.

Um ber Generalstabstarte von Frankreich in bem Maßstabe von 1:80,000 eine noch größere Berbreitung zu verschaffen, ist bie Buchhandlung von Dumaine ermächtigt worben, unter Aufsicht bes Generalstabs biese Karte in Lithographie herzustellen. Bon bieser Kartenausgabe koftet bas Blatt 1 Fr. und sind von berseiben bereits bie Sektionen von Norbfrankreich erschienen.

An ber auf ben Maßstab von 1:320,000 reduzirten Karte von Frankreich wird unausgesetzt gearbeitet und sollen von bersselben in nächster Beit vier neue Blätter (Lyon, Roben, Touloufe und le grand Bernard) ausgegeben werben. Da sich bie hersstellung ber Karte von ber suböstlichen französischen Grenze wegen